

**GEMEINDEWERKE EITORF**  
**VER- U. ENTSORGUNGSBETRIEBE**

Datum: 11.06.2019  
Bereich: 81.2 - Technik  
Zeichen:  
  
Bearbeiter: Alexander Schlein  
Zimmer: 406  
Telefon: 02243/89212  
Email: alexander.schlein@eitorf.de  
  
Internet: <http://www.gemeindewerke-eitorf.de>  
  
Steuernummer: 220 5769 0156  
USt-ID: DE 123099287  
  
Dienstgebäude: Auf dem Erlenberg 3  
Geöffnet:  
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzl.: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**32. Sitzung des Betriebsausschusses**  
**am Donnerstag, den 13.06.2019, um 18:00 Uhr**

**Ergänzung zu TOP 9:**

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Eitorf (ABK 2020)

Hier: Redaktionelle Änderungen

Im Zuge der Vorabstimmung des zur Beratung vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde durch die Bezirksregierung Köln am 05.06.2019 der Hinweis gegeben, dass im aktuellen ABK Angaben zu Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gemäß § 47 Abs. 3 LWG NRW gemacht werden müssen. Dazu sollen die Herangehensweise zur Ermittlung von Maßnahmen erläutert und entsprechende ABK-Maßnahmen kenntlich gemacht werden.

In Folge dessen wurde das Kapitel 2 des vorliegenden ABK 2020 um den Punkt 2.1 ergänzt. Weiterhin wurde in Punkt 6.6 eine kurze Erläuterung sowie Kennzeichnung eingefügt. Der Wortlaut ist als Anlage beigefügt.

Bei den Ergänzungen handelt es sich um rein redaktionelle Änderungen, welche sich nicht auf die Maßnahmenliste selber auswirken. Bei der Erstellung der ABK-Maßnahmen sind die nun erläuterten Grundlagen bereits berücksichtigt worden.

Der ursprünglich aus 2006 stammende GEP wurde in 2013/2014 überarbeitet und an die aktuell verfügbaren Daten angepasst.

Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse konnten zwar nicht detailliert in die 5. Konzeptfortschreibung einfließen. Änderungen / Anpassungen in diesem Zusammenhang wurden allerdings in den jeweiligen Jahresmeldungen zum Umsetzungsstand des ABK kommuniziert. In die heutige 6. Fortschreibung des ABK sind die Ergebnisse des überarbeiteten GEP umfassend eingearbeitet.

## **2.1 Niederschlagswasserbeseitigung im Kontext des Klimawandels**

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Thema ‚Starkregen‘ hat die Gemeinde Eitorf im Jahr 2018 eine Oberflächenabflussanalyse durchführen lassen. Ziel dieser Untersuchung war die Identifizierung von Fließwegen und abflusslosen Senken im Gelände, da diese im Zusammenhang mit Starkregenereignissen ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen.

Die Ergebnisse der Abflussanalyse werden zukünftig bei der Planung von Neuerschließungen ebenso berücksichtigt wie auch bei der Erneuerung bestehender Kanalisationsnetze. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das vorhandene Kanalnetz einen schadfreien bzw. schadensmindernden Regenwasserabfluss allenfalls unterstützen, jedoch keinen umfassenden Schutz bieten kann.

Daher wurde bei der Gemeinde Eitorf die Projektgruppe ‚Starkregen‘ gegründet, in welcher Akteure aus den Bereichen Abwasserbeseitigung, Ordnungsamt, Feuerwehr, Stadtplanung, Tiefbau und Straßenbau organisiert sind.

Innerhalb der Projektgruppe werden bei erkannten Gefährdungslagen und geplanten Neubauprojekten / -gebieten Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. Schadensminderung entwickelt. Die Ergebnisse aus den bisherigen Sitzungen der Projektgruppe wurden ebenfalls im vorliegenden ABK berücksichtigt. Neue Erkenntnisse werden bei Bedarf im Zuge der Jahresmeldungen eingepflegt.

Neben den vorgenannten Anforderungen an die Regenentwässerung, welche sich aus der geänderten Niederschlagshäufigkeit und -intensität ergeben, wurden zudem bei der Aufstellung der ABK-Maßnahmen die Ergebnisse der Überflutungsbetrachtung nach DIN EN 752 berücksichtigt. Zur Entlastung von Mischwasserkanälen wurden Maßnahmen zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung untersucht. Auch bei Neuer-

schließungen soll, soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, Regenwasser getrennt abgeleitet und ortsnah dem Grundwasser zugeführt werden.

Als Grundlage für vorhandene und geplante Regenwasser-Einleitungen wurden bei den ABK-Maßnahmen die bislang erfolgten Gewässerverträglichkeitsnachweise (BWK-Nachweise) für die Sieg sowie den Eipbach herangezogen. Bei weiteren (Neben-) Gewässern liegen Nachweise ebenfalls bereits vor oder befinden sich aktuell, im Zuge der Verlängerung von Einleiterlaubnissen bestehender RW-Einleitstellen, in Aufstellung.

Für zukünftige Maßnahmen wurde ein Platzhalter im ABK aufgenommen, an dessen Stelle später im Zuge der Jahresmeldungen konkrete Einzelmaßnahmen treten können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei der Aufstellung der vorliegenden ABK-Maßnahmen sowohl Anforderungen aus einer Änderung der klimatischen Bedingungen als auch der Gewässerschutz bei örtlichen Einleitungen im Rahmen von Gewässerverträglichkeitsnachweisen berücksichtigt wurden. Auch sei angemerkt, dass die Gemeinde Eitorf grundsätzlich bei Flächenversiegelungen die Versickerung / Verrieselung von anfallendem Niederschlagswasser unterstützt und - bei bestehender Mischwasserkanalisation - nicht zwingend auf einen Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

### **3 Ist-Stand der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet Eitorf**

Im gesamten Gemeindegebiet waren zum Stichtag 31.12.2018 19.934 Einwohner (inklusive Zweitwohnsitz) bzw. 19.546 Einwohner (nur Erstwohnsitz) gemeldet. Hiervon waren 19.632 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Somit ist ein Anschlussgrad von rund 98,5 % realisiert.

Sämtliche Gewerbe- und Industriebetriebe sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Die anfallenden Abwassermengen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe werden über Mischwasser-

ten hydraulischen Sanierungen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen, die von der Gemeinde aus beitragsrechtlichen Gründen erst ab 2019 umgesetzt werden sollen. Das betrifft auch die hydraulischen Sanierungen zu den Ord.-Nr. E001-02-022, -023 und -031.

In verschiedenen Fällen haben sich auf Basis der GEP-Überrechnung keine Notwendigkeiten mehr ergeben, hier tätig werden zu müssen (vgl. Kapitel 6.4). Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die jährlichen Vollzugsmeldungen der Gemeinde zum ABK verwiesen.

Durch Anordnungsbescheide an den Landesbetrieb Straßenbau werden zudem Maßnahmen i.H.v. 0,8 Mio. € nicht zur Umsetzung kommen.

#### **6.6 Maßnahmen, die in den ersten 6 Jahren vorgesehen sind (ABK-Zeitraum 2020 – 2025)**

Die Prioritäten in diesem Zeitraum ergeben sich überwiegend aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Straßenausbaumaßnahmen der Gemeinde und der Tatsache heraus, dass verschiedene Maßnahmen aus der 5. Fortschreibung (noch) nicht begonnen werden konnten.

Daneben sind die finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Gemeinde Eitorf ist bemüht, mit dem Bau der Maßnahmen innerhalb der genannten Fristen zu beginnen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich auch weiterhin zeitliche Verzögerungen durch nicht absehbare Schwierigkeiten ergeben können (Grunderwerb, Gerichtsverfahren, erforderliche Genehmigungen u. ä.).

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der geologischen Verhältnisse in Eitorf zumeist nur bei entsprechend großem Flächenverbrauch möglich. Zentrale Versickerungsanlagen sind daher nicht geplant. Bei Entwässerungssystemen im Trennverfahren handelt es sich regelmäßig um Einleitungen von Regenwasser in vorhandene Vorfluter unter Berücksichtigung der Gewässerverträglichkeit.

Maßnahmen, welche einer Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des §47 (3) LWG umfassen, sind mit <sup>1)</sup> gekennzeichnet. Hierbei sind auch regelmäßig Klimafolgenanpassungen (z.B. im Zusammenhang mit Starkregen) berücksichtigt.